

zum Blog

JustizSkandale

by Heinz
Faßbender

Fall 2: Die Familiensache Anna Weber:

Drei Jugendämter ! Ein einziges Chaos für das ganze Leben des Kindes und der Mutter!

Diesem Staat ist – DAS – egal!



Nichtöffentlich verhandelt durch die Universitätsklinik in Düsseldorf – Dr. Dominik Wulf, dem Jugendamt Düsseldorf – Frau Münch, dem Jugendamt Gelsenkirchen – Frau Stahlhut und Frau Czimmek, dem Jugendamt Stuttgart-Fabian D’Ambrosio und Bereichsleitung Christine Schneider, dem Amtsgericht Gelsenkirchen-Richter Florian Friebe, damals Richter auf Probe und Richter Tobias Ozimek, Amtsgericht Ahaus -Direktor Benedikt Vieth und dem Oberlandesgericht Hamm- 12. Senat. Und einem „Gutachter“ des Schreckens, den viele Eltern den Dr. Josef Mengele der „Neuzeit“ nennen- es ist der Herr Hans Herrmann Bierbrauer. Auch „Gutachter“ Burkhard Thiele aus Essen, ein opportunistischer Inspektor des Unrechts – so sehen auch seine Pamphlete für die Gerichte aus, wie berichtet. Sein offensichtliches privates Steckenpferd – Das DRITTE REICH! Na dann!

zum Blog

JustizSkandale

by Heinz
Faßbender



Dr. Dominik Wulf hat offensichtlich keine Ahnung von einer Windeldermatitis.



Die Mutter Anna Weber kämpft seit drei Jahren um ihr Kind.



Dr. Burkard Thiele immer zu Diensten gegen das Eltern- und Kinderrecht. Das sichert Aufträge!

Alles ganz „GEHEIM“.

Frage: Wer soll denn hier geschützt werden?

In der Familiensache Weber sind gleich drei Jugendämter involviert. Das allbekannte Jugendamt Gelsenkirchen hatte einen Hinweis eines Arztes (Dr. Dominik Wulf) aus der Universitätsklinik Düsseldorf ohne Überprüfung oder Einholung einer unabhängigen Zweitmeinung eines anderen Krankenhauses wegen eines angeblichen Missbrauchs durch

die Mutter zum Anlass genommen, die Tochter A. am Geburtstag der Mutter einfach wegzunehmen. Die Mutter ist deutsch/polnische Staatsbürgerin und man hatte geglaubt mir ihr „kurzen Prozess“ machen zu können. Die kann sich sowieso nicht wehren, werden sie gedacht haben.

Die anderen beteiligten Jugendämter, insbesondere das jetzt zuständige Jugendamt in Stuttgart und die Gerichte hätten wissen müssen, dass dieses Jugendamt und der langjährige Leiter des Jugendamts Gelsenkirchen, Alfons W., und sein Stellvertreter Thomas F. von TV-Magazin Monitor beschuldigt wurden, das katholische St.-Josef-Heim in

zum Blog

JustizSkandale

by Heinz
Faßbender

Gelsenkirchen mit Kindern und Jugendlichen bewusst überbelegt und veranlasst zu haben, dass mehrere von anderen Jugendämtern in dem Heim untergebrachte Jugendliche ins Ausland in eine Einrichtung in Pecs (Ungarn) geschickt wurden, die dem Unternehmen Neustart Resocializációs Kft gehörte. Gesellschafter von Neustart waren die

beiden Beamten selbst, so Monitor. Auch andere Jugend- und Kinderschutzorganisationen in Gelsenkirchen waren am Geschäft beteiligt. Während das Gelsenkirchener Kinderheim durch die überdurchschnittliche Belegung begünstigt wurde, erhielt Neustart pro untergebrachtes Kind im Ungarn damals monatlich 5500 Euro vom deutschen Staat. Die

beauftragten „Pflegeeltern“ in Ungarn wurde dagegen mit 'n Apfel und 'n Ei abgespeist. Die Untergebrachten wurden verwahrlost aufgefunden. Keine Förderung – kein Schulunterricht – nix ist da „Pädagogisch wertvoll“ passiert. Nur das Portemonnaie der Amtsgauner wurde immer wertvoller.



Stopp den Kindesmissbrauch durch die Jugendämter und Familiengerichte.

Dem Jugendamt Düsseldorf das die Missbrauchsmeldung erhalten hatte, war der Arzt Dr. Dominik Wulf aus den Unikliniken bekannt, hatte er schon öfters derartige Meldungen als der „Blockwart des falschen Kinderschutzes“ abgesetzt. Offensichtlich deshalb hatte das Jugendamt in der Landeshauptstadt von NRW keine Veranlassung gesehen, der Mutter das Kind wegzunehmen.

Dies hat ohne vorgeschriebene Gefährdungsansprache das Jugendamt Gelsenkirchen erledigt – im augenfälligen alten Geist der ehemaligen Jugendamtsführung der Ruhrpott-Stadt –Motto: Kinder – her und – Geld – scheffeln – Portemonnaie gefüllt.

zum Blog

JustizSkandale

Dieser schwerwiegende Vorwurf hat sich jetzt auch durch Sichtung der Akten, die der Redaktion vorlagen, bestätigt. Sämtliche beteiligten Stellen – das Jugendamt Stuttgart, die Einrichtung wo das Kind seit 2021 festgehalten wird, das Oberlandesgericht Hamm, die Amtsgerichte der schreckliche und unbelehrbare „Gutachter“ Diplom-Psychologe Hans-Herrmann Bierbrauer, der gerne Satzbausteine für viele andere „Gutachten“ benutzt und auch die Familie Haddad ins verderben ver-

begutachtet hatte, wurden über den falschen schwerwiegenden Verdacht des Meldegängers Dr. Dominik Wulf aus der Universitätsklinik Düsseldorf informiert.

Diese beteiligten Stellen, die ja als studierte Fachleute des Rechts die Unschuldsvermutung kennen sollten – **für sich selbst nehmen sie diese sofort in Anspruch** – hätten bereits bei Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Essen wegen

der Klinik-Verdachts-Meldung eines Kindesmissbrauchs hellhörig werden müssten. Immerhin hatte diese Staatsanwaltschaft einen unabhängigen Rechtsmediziner zur Untersuchung des Vorwurfs der aus Uni-Düsseldorf kann beauftragt. Dieser Rechtsmediziner hat keinen Missbrauch festgestellt – so die Ermittlungsergebnis. Aber bei den Jugendämtern und Familiengerichten zieht das nicht.

Und was ist: Still ruht der See. NIX passiert.

Bewusste Freiheitsberaubung und falsche Verdächtigung im Datenschutz der Behörden vertuscht.



Auch weitere Anfragen der Redaktion blieb wie immer aus „Datenschutz“- bzw. Täterschutz – Gründen unbeantwortet.

zum Blog

JustizSkandale

Abermals: Still ruht der See! Was will der denn?

Der Kindesmutter Frau Anna Weber wurde vorgeworfen, am 10.03.2021 eine Verletzung der eigenen Tochter A.W. geb. 13.11.2018 im Intimbereich herbeigeführt zu haben. Der Intimbereich, so steht es in der Akte, soll stark gerötet gewesen sein. Das Verfahren wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen wurde – wie

schon erwähnt – gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt. **Das bedeutet: Kein Tatverdacht!**

Trotzdem wurde diese Anschuldigung zum Anlass genommen, das Kind A.W. der Kindesmutter Weber

wegzunehmen und bis heute nicht zurück zu geben. Das ist ein gezielter Affront gegen den Rechtsstaat, gegen die Kindesmutter, gegen die gesamte Gesellschaft und gegen die Grundsätze der Demokratie und des Rechtsstaates. Ist denen da oben aber egal.

Und dafür wird das Volk auf die Straße gerufen? Dann kann man doch nur noch ganz laut lachen.



zum Blog

JustizSkandale

by Heinz
Faßbender

Die sogenannte Pflegefamilie ist besonders und außergewöhnlich aktiv, das angeblich geschundene Kind verschiedenen Kinder und Jugendtherapeutischen Einrichtungen oder Fachleuten vorzustellen, um entsprechende nach ihren Aussagen genehme „Diagnosen“ zu erhalten. Dieser Eindruck hat sich nach Durchsicht der Unterlagen für die Redaktion so herausgestellt.

Die Redaktion hat sich mit etlichen scheinbaren Kindeswohlgefährdungen befasst, musste in 99 % der Fälle feststellen, dass z. B. der Besuchskontakt der Kindeseltern mit den gleichen Begründungen wie Einkoten, psychischen Auffälligkeiten,

Schlafstörungen oder anderen Befindlichkeiten für eine positive Entwicklung des Kindes etc. nach dem Besuch durch das Jugendamt oder Nutznießer gegen die Eltern festgestellt worden sein sollen. Immer da gleiche! Das ist auch in dieser „Familiensache“ so passiert.

Kontaktverbot weil die Mutter unschuldig ist? Oder weil in polnischer Muttersprache mit dem Kind kommuniziert wurde? Das ist ja wie in einem Hochsicherheitsgefängnis eines Schurkenstaates.

Und der „Gutachter“ Bierbrauer ist voll mit dabei. Nur noch jedes halbe Jahr darf die Mutter mit ihrem Kind

sprechen. Ein Verbrechen im Verbrechen. Viele Betroffene nennen ihn den Dr. Josef Mengele der Neuzeit – trotz Rechtsstaat. Und deshalb wird er immer wieder gebucht. **Man weiß ja was man von ihm hat!**

Es soll der Kontakt unterbunden werden, um eine Elternkind-Entfremdung herbeizuführen. Da wird mit allen Mitteln gelogen und betrogen, übertrieben und weggelassen, um die Erst-Entscheidung des Jugendamtes zu untermauern und den Vorwurf der Menschenrechtsverletzung und gegen den Familienschutz auszuhebeln.

zum Blog

JustizSkandale

Diesen Fußabdruck gewinnt der aufmerksame Leser nach Sichtung des Berichtes des Sozial-Pädiatrischen Zentrums bei den Christophorus-Kliniken vom 26.09.2022, mithin 18 Monate nach Herausnahme des Kindes aus dem Haushalt der Kindesmutter. Das in dieser Zeit bei der Pflegefamilie die Lautsprachäußerung unterentwickelt war/ blieb, wie zweifelsohne festgestellt wurde, spricht doch für sich. Auch andere Unterentwicklungen wurden zum Zeitpunkt der 18 monatigen Unterbringungen beim „Pflegepersonal“ gegen Jugendamts-Honorar festgestellt, wie verschiedene Berichte eindeutig belegen.

Auffallend ist ebenso das bei den vielen Untersuchungen während der

Verschleppung auch eine „leichte Windeldermatitis“ festgestellt wurde, obwohl das Kind nicht in Verfügungsgewalt der Kindesmutter war – ist. **Ach nee – was ist das denn?**

Bemerkenswert:

Windeldermatitis ist ein Hautauschlag in der Windelregion. Er betrifft typischerweise Säuglinge und Kleinkinder. Aber auch ältere, inkontinente Menschen können an Windeldermatitis leiden. In vielen Fällen ist die Haut zusätzlich von Pilzen befallen. Ein wunder Po oder Wundstellen im Intimbereich bei Baby, Kleinkind oder inkontinenten Patienten wird als

Windeldermatitis bezeichnet. Dieser Begriff steht allgemein für eine Hautentzündung im Intim und Gesäßbereich.

Die Fragen der Redaktion ob die – „Verletzungen im Intimbereich und die starken Rötungen“, die am 10.03.2021 festgestellt und als Missbrauch durch den Arzt Dr. Dominik Wulf an der Uni-Düsseldorf gemeldet wurde – identisch sind mit einer Windeldermatitis, wie im Untersuchungsbericht vom 26.09.2022 beschrieben wurden – sind nicht beantwortet worden. Kein Interesse an Aufklärung.

zum Blog

JustizSkandale

Datenschutz – Geheim – Täterschutz.

Ob Fotos der festgestellten „leichten Windeldermatitis“ vom 26.09.2022 vorliegen, um die Meldung der Uni-Kliniken vom 10.03.2021 zu bestätigen – in den Akten wurden von der Redaktion keine gefunden.

Diese Frage wurde wie üblich als „geheime Kommandosache“ auch nicht beantwortet. Datenschutz?

Das Kind ist immer noch in der Obhut (Depotiert) des „Amtes“ in Stuttgart –wegen einer nachweisbaren falschen Verdächtigung. **Und das soll hier ein demokratischer Rechtsstaat sein? Dafür werden die Menschen auf die Straße gerufen – um sowas zu retten und zu verteidigen?**



Auch das Weitere blieb unbeantwortet:

Sollten die „Verletzungen“ im Intimbereich vom 10.03.2021, die zur Wegnahme des Kindes A geführt haben, mit der festgestellten Windeldermatitis vom 26.09.2022 im Haushalt der Pflegeeltern identisch sein, warum ist kein Verfahren wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen gegen die „Pflegemutter“ eingeleitet worden?

zum Blog

JustizSkandale

by Heinz
Faßbender

Fortgeschrittene Windeldermatitis. Müsste jeder Arzt sofort erkennen. Bei Babys kann das ganz normal behandelt werden. Dafür braucht es kein Jugendamt

Es ist nicht zu fassen

Die Zusammenfassung an die beteiligten Stellen übermittelt – ist den Beschuldigten und Mitwissern einer falschen Verdächtigung total egal – nach dem Motto: Kinder fangen – und Moss machen – die Mutter zahlt für die Unterbringung ihres Kindes.

Dabei steht eindeutig fest, dass das Kind sich im Uni-Krankenhaus mit dem Keim Clostridium diffizile ansteckte und deshalb an einer Durchfallerkrankung leiden musste, die eine starke Windeldermatitis nach sich zog. Auch die damalige Tagesmutter, tätig für des Jugendamt Gelenkirchen, hat das Kind, mangels

Wissen, das schon immer von einer leichten Windeldermatitis betroffen war, mit warmen Teebeuteln, die sie in die Windeln legte, falsch behandelt. Das alles führte zu den Verletzungen im Intimbereich, die fälschlicherweise als Misshandlung von Schutzbefohlenen ausgelegt wurden, um sich des Kindes zu bemächtigen.

Was ist passiert- obwohl alle Amtsbeteiligten informiert wurden?

NICHTS